

Angemessener Wohnraum nach dem SGB II Regelung Fulda

Für **Fulda, Petersberg** und **Künzell** gelten folgende Regelungen:

Anzahl Personen	Angemessene Wohnungsgröße	Höchstgrenze Preis Kaltmiete ab 01.11.2017
1 Person (alleinstehend)	bis zu 50 m²	270,00 Euro
2 Personen	bis zu 60 m²	300,00 Euro
3 Personen	bis zu 75 m²	380,00 Euro
4 Personen	bis zu 87 m²	450,00 Euro
5 Personen	bis zu 99 m²	540,00 Euro

Für alle anderen Gemeinden und Städte im Landkreis Fulda gelten folgende Regelungen:

Anzahl Personen	Angemessenen Wohnungsgröße	Höchstgrenze Preis Kaltmiete ab 01.11.2017
1 Person (alleinstehend)	bis zu 50 m²	240,00 Euro
2 Personen	bis zu 60 m²	280,00 Euro
3 Personen	bis zu 75 m²	320,00 Euro
4 Personen	bis zu 87 m²	370,00 Euro
5 Personen	bis zu 99 m²	410,00 Euro

Bevor Sie eine Wohnung anmieten, die Sie nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können, sollten Sie zur Vermeidung von Nachteilen unbedingt vorher die **Zustimmung** Ihres Ansprechpartners im Kreisjobcenter einholen, bevor Sie sich ggf. mit einem Mietvertrag binden.

Legen Sie daher **vor Wohnungsanmietung** ein vollständiges Wohnungsangebot des Vermieters im Kreisjobcenter Fulda vor. Entsprechende Formulare (Mietbescheinigung) erhalten Sie in der Servicestelle oder auch auf unserer Homepage: job-fulda.de.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an unser Servicepersonal bzw. zuständigen Sachbearbeiter.

Landkreis Fulda	Telefon	Internet	Öffnungszeiten
Robert-Kircher-Str. 24, 36037 Fulda	0661-6006-8000 Fax: 0661-6006-8025	www.job-fulda.de E-Mail: kreisjobcenter@landkreis-fulda.de	Mo. u. Fr. 8.30 - 12.30 Uhr Di. u. Do. 8.30 - 15.30 Uhr sowie nach Terminvereinbarung!